

Germany-Bergisch Gladbach: Research and development services and related consultancy services

OJ S 195/2023 10/10/2023

Contract notice

Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Bundesanstalt für Straßenwesen, Referat Z2

Postal address: Brüderstraße 53

Town: Bergisch Gladbach

NUTS code: DEA2B Rheinisch-Bergischer Kreis

Postal code: 51427

Country: Germany

E-mail: forschungsvergabe@bast.de**Internet address(es):**Main address: <http://www.bast.de>**I.3. Communication**The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=540947>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=540947>**I.4. Type of the contracting authority**

Ministry or any other national or federal authority, including their regional or local subdivisions

I.5. Main activity

Other activity: Forschung

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

FE 07.0323/2023/AGB - Untersuchung der Wirkungsweise und Wirkungsdauer von Asphaltkonservierung

Reference number: Z2d-FE 07.0323/2023/AGB

II.1.2. Main CPV code

73000000 Research and development services and related consultancy services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

II.1.5. Estimated total value

Value excluding VAT: 268 907,56 EUR

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA2B Rheinisch-Bergischer Kreis

Main site or place of performance: 51427 Bergisch Gladbach, Brüderstrasse 53

II.2.4. Description of the procurement

Im Straßenbau werden Verkehrsflächenbefestigungen in Asphaltbauweise trotz exponierter Lage bisher kaum versiegelt. Sie sind somit den Umwelteinflüssen (UV-Strahlung, Verwitterung, Frost-Tausalzeinwirkung usw.) frei ausgesetzt. Folglich kommt es in Abhängigkeit dieser Einwirkungen zu beschleunigten Alterungseffekten wie z.B. der Verhärtung des Asphaltes und Versprödung des Bindemittels, was zu einem strukturellen und somit monetären Substanzverlust bzw. zu einer verkürzten Lebensdauer der Straße führt. Ergebnisse dieser Alterungseffekte sind beispielsweise Kälterisse, Ermüdungsrisse oder Kornverlust, die den Substanzverlust der Straße durch eindringendes Wasser in die tieferliegenden Schichten beschleunigen. Das Resultat sind hohe Instandsetzungskosten sowie Sperrungen von Straßen mit hohen resultierenden volkswirtschaftlichen Kosten. Um diesen monetären Schaden zu vermeiden und die Leistungsfähigkeit der Infrastruktur dauerhaft zu gewährleisten, soll der Ansatz der Asphaltkonservierung durch Versiegelung in diesem Projekt belegt werden.

Durch den Einsatz von Konservierungsmitteln kann die Alterung und somit der Substanzverlust existierender Verkehrsflächenbefestigungen in Asphaltbauweise nach ersten Erkenntnissen deutlich verzögert werden. Auch das wirtschaftliche Einsparpotential der Bauweise wurde bereits in einzelnen Studien nachgewiesen.

Das „Coating“ wird in den USA auf Asphaltflächen seit mehr als 25 Jahren angewendet und ist bereits Bestandteil des dort geltenden Regelwerks. Bei der Versiegelung von Asphaltbefestigungen können verschiedene Stoffe zur Anwendung kommen. Die Produkte in den USA basieren mehrheitlich auf Naturasphalten einer Provenienz. Es gibt jedoch zahlreiche geeignete Vorkommen, deren Verwendung in Kombination möglich ist.

Derzeit werden auf dem europäischen Markt unterschiedliche Produkte für die Konservierung eingesetzt. Das Hauptunterscheidungsmerkmal der Produkte ist hierbei der Lösemittelgehalt und die Art des eingesetzten Bindemittels. Ziel dieses Projektes soll es sein, die Wirksamkeit und technische Umsetzungsmöglichkeit von Asphaltkonservierungen sowohl an realen Untersuchungsstrecken als auch an Asphaltprobekörpern zu untersuchen, um eine Abschätzung hinsichtlich der Auswirkung auf die Nutzungsdauer zu ermöglichen.

Darüber hinaus wird der wirtschaftliche Effekt, den die Bauweise Asphaltkonservierung auf die Erhaltung des Substanzwertes ausübt, näher erforscht und erstmals zahlenmäßig erfasst.

Dies ermöglicht es, die Asphaltkonservierung künftig auch im technischen Regelwerk zu etablieren. Dadurch hat die Baupraxis auch einen Nutzen, indem öffentliche Auftraggeber die Bauweise Asphaltkonservierung basierend auf fundierten Daten im Kontext zum technischen Regelwerk ausschreiben können.

II.2.5.

Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

Value excluding VAT: 268 907,56 EUR

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Duration in months: 999

This contract is subject to renewal: yes

Description of renewals:

Die Laufzeit des Vertrages ist anzubieten.

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.2. Economic and financial standing

Minimum level(s) of standards possibly required:

- Eine aktuelle Bankerklärung (nicht älter als drei Monate nach Ausstellungsdatum), Körperschaften des öffentlichen Rechts können die finanzielle Leistungsfähigkeit durch eine Eigenerklärung nachweisen und
 - ein aktueller Nachweis über eine bestehende Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung für Personen-, Vermögens- und Sachschäden, die über die Gesamtlaufzeit des Forschungsvorhabens Gültigkeit besitzt oder eine Eigenerklärung, in der der Bieter bestätigt, dass er sich im Fall der Zuschlagserteilung dazu verpflichtet, eine Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung im o. g. Sinne abzuschließen und den entsprechenden Nachweis vorzulegen.
- Körperschaften des öffentlichen Rechts können den Rechtsstatus durch eine Eigenerklärung nachweisen.

III.1.3. Technical and professional ability

Minimum level(s) of standards possibly required:

- Nr. 1: Kenntnisse und Erfahrungen in der Durchführung und Abwicklung von F+E-Projekten im Bereich der Asphalt- und Bitumentechologie, Asphalt- und Bitumenprüfungen - nachzuweisen durch mindestens ein abgeschlossenes Projekt aus den letzten 5 Jahren (Siehe Referenzliste 1)
- Nr. 2: Kenntnisse und Erfahrungen in der Durchführung der messtechnischen Erfassung der Griffigkeit, Textur und schalltechnischen Eigenschaften - nachzuweisen durch mindestens ein abgeschlossenes Projekt aus den letzten 5 Jahren (Siehe Referenzliste 2)

Nr. 3: Kenntnisse und Erfahrungen in der Durchführung der Anwendung von Erhaltungstechnologien bei Asphaltstraßenbefestigungen - nachzuweisen durch mindestens ein abgeschlossenes Projekt aus den letzten 5 Jahren (Siehe Referenzliste 3)

III.2. Conditions related to the contract

III.2.2. Contract performance conditions

Aufträge werden grundsätzlich nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Bieter vergeben, sofern diese nicht nach § 123 GWB, § 124 GWB und § 128 GWB auszuschließen sind.

Gemäß EU-Verordnung besteht ein Zuschlagsverbot an Bieter, die vom Tatbestand des Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 erfasst sind.

Der Bieter hat daher mit Angebotsabgabe das Nichtvorliegen des Sanktionstatbestandes des Artikel 5k der Verordnung mittels Eigenerklärung nachzuweisen (Formblatt, Liste der Vergabe- und Vertragsunterlagen Nr. 4c).

Ist der Tatbestand erfüllt oder wird die entsprechende Erklärung ggf. auch auf Nachforderung nicht abgegeben, wird das Angebot vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 14/11/2023 Local time: 06:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 31/01/2024

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 14/11/2023 Local time: 09:00

Information about authorised persons and opening procedure: Die Angebotsöffnung ist nicht öffentlich.

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.3. Additional information

Für die Bewerbung um den Forschungsauftrag gelten die anliegenden Teilnahmebedingungen.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Bundeskartellamt - Vergabekammer des Bundes

Postal address: Villemombler Straße 76

Town: Bonn

Postal code: 53123

Country: Germany

E-mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Telephone: +49 228-94990

Fax: +49 228-9499163

Internet address: <http://www.bundeskartellamt.bund.de>

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Für die Einlegung von Rechtsbehelfen gelten folgende Fristen:

- Einlegung einer Rüge als Voraussetzung für den Nachprüfungsantrag, § 160 Abs. 3 S.1 Nr.1
GWB: Innerhalb von 10 Kalendertagen nach Erkennen des Vergabeverstößes.

- Einlegung eines Nachprüfungsantrages, § 160 Abs. 3 S.1 Nr.4 GWB:

Spätestens 15 Tage nach Zurückweisung der Rüge durch den öffentlichen Auftraggeber.

- Feststellung der Unwirksamkeit einer Zuschlagserteilung:

Innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bewerber/Bieter durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrages, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung.

VI.5. Date of dispatch of this notice

05/10/2023